



Absicherung vor Naturgefahren durch Versicherungen

Abzusicherndes Risiko	Gebäude
Überschwemmung (Rückstau) Starkregen Schneedruck Erdrutsch Erdfall Erdbeben Lawinen Vulkanausbruch	Elementarschadenversicherung als Zusatz zur Wohngebäudeversicherung
	Schäden durch Rückstau ggf. gesondert zu vereinbaren
	Hausrat
	Hausratversicherung mit Einschluss einer Elementarschadendeckung

Abzusicherndes Risiko	Gebäude
Sturm Hagel Feuer Blitzschlag	Sturm- und Feuerversicherung oder Wohngebäudeversicherung
	Hausrat
	Hausratversicherung

Versicherungs-Check

	Ja	Nein
Besteht für das Wohngebäude eine Versicherung gegen Brand-, Sturm-/Hagel- und Leitungswasserschäden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht für das Gebäude zusätzlich eine Elementarschadenversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Rückstauschäden möglich und wenn ja, sind diese versichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Elementargefahren in der Hausratversicherung eingeschlossen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie im Versicherungs-Check eine der Fragen mit Nein beantwortet? Dann sollten Sie Ihren Versicherungsschutz überprüfen.

Aktuelle Informationen im Internet

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie im Internet unter

www.elementar-versichern.bayern.de

www.elementar-versichern.bayern.de



BAYERN | DIREKT
Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung
E-Mail: direkt@bayern.de
Tel. 01801 - 20 10 10



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28, 80538 München
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: direkt@bayern.de
Gestaltung: Wilkes Werk, info@wilkeswerk.de
Bildnachweise: Mediendienst des Verbandes öffentlicher
Versicherer - www.fire-foto.com

Stand: Januar 2009

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**Voraus denken -
elementar versichern**

**Informationen für Eigentümer und
Mieter zur Absicherung vor
Naturgefahren durch Versicherungen**

Extreme Unwetter nehmen zu - auch in Bayern

Bayern wird immer wärmer. In den letzten 75 Jahren stieg die mittlere Jahrestemperatur in Bayern bereits um 1° Celsius an. Bis zum Jahr 2050 rechnen Klimaforscher mit einem weiteren Anstieg um 1,7° Celsius. Eine Folge davon sind vermehrte Unwetter mit starken Niederschlägen, Stürmen und Überschwemmungen.

Diese betreffen längst nicht mehr nur Hochwassergebiete. Ein Beispiel ist Poxdorf in Franken: Der Ort liegt 2 km vom Überschwemmungsgebiet der Regnitz entfernt. Am 21. Juli 2007 fielen dort innerhalb von nur 6 Stunden 160 Liter pro m² Regen – mehr als doppelt so viel wie sonst im ganzen Monat. Nach kurzer Zeit waren in der Gegend um Poxdorf über 1000 Häuser und Keller überflutet. Es entstand ein Sachschaden von rund 100 Millionen Euro.

Voraus denken - elementar versichern

Für jeden einzelnen heißt das: Soweit wie möglich privat vorsorgen. Um sich umfassend gegen Schäden durch Naturkatastrophen abzusichern, ist für Haus- und Wohnungsbesitzer bzw. Mieter neben einer Versicherung gegen Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser der Abschluss einer Elementarschadenversicherung erforderlich.

Sie bietet Schutz vor den finanziellen Folgen der Elementargefahren wie Hochwasser, Starkregen, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Erdrutschen. Im Schadenfall werden die Reparaturkosten am Haus sowie der beschädigte Hausrat ersetzt. Falls notwendig, wird der Neubau eines gleichwertigen Hauses übernommen.

Hausratversicherung erweitern

Die Hausratversicherung schützt vor Schäden aus Feuer, Sturm, Leitungswasser, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus. Außerdem werden Aufräumkosten und in der Regel auch die Hotelkosten erstattet, wenn die Wohnung vorübergehend nicht bewohnbar ist.

Nicht eingeschlossen sind die Elementarschäden. Um auch die Wohnungseinrichtung umfassend gegen alle Elementargefahren abzusichern, sollte die vorhandene Hausratversicherung ergänzt werden.

Versicherungsmöglichkeit gegen Elementarschäden

Ob ein Haus, eine Wohnung oder der Hausrat gegen Elementarschäden versicherbar sind, hängt von der geographischen Lage des Gebäudes ab.

Hierzu setzen die Versicherungen seit einigen Jahren deutschlandweit ein Zonierungssystem (ZÜRS) ein, bei dem die Gebäude je nach Überschwemmungsrisiko bestimmten Gefahrenzonen (ZÜRS 1-4) zugeordnet werden.



Starkregen

Die Intensität von Starkregen hat in Bayern in den vergangenen 75 Jahren regional um bis zu 40 % zugenommen. Starkregen kann auch fernab von Flüssen und Bächen Sturzfluten und Überschwemmungen verursachen. Er macht inzwischen rund 50 % der Überschwemmungsschäden aus.



Eigenvorsorge stärken

Das Beispiel Poxdorf zeigt, wie wichtig es ist, voraus zu denken und sich gegen die Folgen von Unwetterereignissen umfassend zu schützen – durch Versicherungen, gezielte bauliche Maßnahmen an und im Haus sowie richtiges Verhalten im Katastrophenfall.



Staatliche Leistungen

Die Bayerische Staatsregierung investiert jährlich rund 150 Millionen Euro in den Hochwasserschutz. In Krisenfällen führt der Katastrophenschutz umfangreiche Maßnahmen durch.

Betroffene Bürger können in Einzelfällen nach Naturkatastrophen staatliche Finanzhilfen erhalten - allerdings nur für nicht versicherbare Schäden.



Versicherbar?

Von den rund 3,7 Millionen Wohngebäuden in Bayern sind mittlerweile über 98 % gegen Elementarschäden versicherbar. Auskünfte über die Versicherbarkeit des Gebäudes erteilen die Versicherungsunternehmen.

Schäden durch Unwetter

Die Sturzflut in der Gegend um Poxdorf 2007, das Pfingsthochwasser 1999, das Hochwasser in Südbayern 2002, das Augusthochwasser 2005, das Hochwasser im Mai 2006 in Franken, die Schneekatastrophe im Winter 2006 in Ostbayern, der Orkan Kyrill Anfang 2007 – in Zukunft müssen wir auch in Bayern zunehmend mit Naturkatastrophen rechnen.

Gebäudeversicherung erweitern

Im Rahmen einer Wohngebäudeversicherung können Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und/oder Leitungswasser abgesichert werden.

Nicht automatisch eingeschlossen sind jedoch die Elementargefahren wie Hochwasser, Starkregen, Schneedruck, Lawinen oder Erdbeben. Diese müssen in der Wohngebäudeversicherung zusätzlich versichert werden.

Rückstauschäden mitversichern

Rückstau entsteht, wenn bei extremen Regenfällen die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr vollständig aufnehmen kann. Es kann so zur Überflutung von Kellern und tiefergelegenen Gebäudeteilen kommen.

Rückstauschäden sollten daher bei der Elementarschadenversicherung zusätzlich mitversichert werden.

Kosten einer Elementarschadenversicherung

Für ein Einfamilienhaus in der niedrigsten Gefahrenzone (ZÜRS 1), in der sich ca. 87 % der Gebäude in Deutschland befinden, kostet eine Versicherung gegen Elementarschäden für das Gebäude und den Hausrat pro Jahr ca. 90 Euro.